

Jetzt abstimmen über zukünftige Ausrichtung der DQHA

Liebe DQHA-Mitglieder,

in der aktuellen Ausgabe des Quarter Horse Journals ebenso wie im Anhang dieser News finden Sie einen **Abstimmungszettel**. Damit können Sie als DQHA Mitglied direkt eine zukunftsweisende Entscheidung für unseren Verein mitentscheiden.

Hintergrundinformationen:

Am 7. März 2020 wurde auf der DQHA Mitgliederversammlung in Darmstadt ein Stimmungsbild zur Zukunft des Verbands eingefangen. Nach den schwierigen Monaten und dem zerrütteten Verhältnis von DQHA und AQHA wurde eine Task Force eingerichtet, die sich um weitere Verhandlungen zu einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der AQHA bemühen soll. In diesem Zuge wurde auch der Wille der Mitglieder deutlich, dass die DQHA das Ursprungszuchtbuch der Rasse „American Quarter Horse“ abgeben und den Status eines Filialzuchtverbands aufnehmen sollte.

Eine **bindende Entscheidung zu diesem wegweisenden Richtungswechsel des Verbands** sollte auf einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** satzungskonform getroffen werden. Der Ausbruch des Coronavirus verhinderte jedoch eine baldige außerordentliche Mitgliederversammlung.

Deshalb hat sich das DQHA Präsidium dazu entschieden, über einen **Mitgliederentscheid in Textform die Abstimmung über die Beantragung eines Filialzuchtbuches oder die weitere Führung des Ursprungszuchtbuches** zu erwirken.

Informationen zu den relevanten Themen (Filialzuchtverband, Zuchtprogramm etc.) stehen auf der Homepage oder den Sozialen Medien zur Verfügung.

Mitglieder, die keine Möglichkeit haben, über das Internet an Informationen zu gelangen, wenden sich bitte an die DQHA Geschäftsstelle. Unsere Mitarbeiter senden Ihnen gerne Hintergrundinformationen zu.

Alle DQHA Mitglieder sind aufgerufen, an der zukunftsweisenden Abstimmung teilzunehmen:

Es gilt zu entscheiden, ob die DQHA...

- 1. die Beantragung des Filialzuchtbuches für die Rasse „American Quarter Horse“ vollziehen soll oder*
- 2. das Ursprungszuchtbuch der Rasse „American Quarter Horse“ behalten soll.*

Informationen zum Wahlmodus:

- Wahlberechtigt ist **jedes DQHA Mitglied**, welches das **16. Lebensjahr vollendet** hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist sowie den **Beitrag für das laufende Jahr gezahlt** hat.
- Dabei hat jedes DQHA Mitglied **nur eine Stimme**. Dies gilt auch dann, wenn eine gemäß § 11 Abs. 3 gegenüber der DQHA als vertretungsberechtigt benannte natürliche Person gleichzeitig das Stimmrecht für eine Personengesellschaft oder für eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder für eine Züchtervereinigung ausübt.
- Eine **Übertragung der Stimme** auf ein anderes DQHA Mitglied ist **unzulässig**.
- Die Abstimmung ist nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben, resultierend aus der Corona-Pandemie, nur gültig, wenn **50% der stimmberechtigten DQHA Mitglieder** ihre Stimme abgeben.

Informationen zu den Änderungen im Vereinsrecht auf Grund der aktuellen Situation:

*Für Vereine und Verbände hat die Corona-Krise vielfältige Auswirkungen, vor allem auch im Punkt rechtlicher Fragen. Der Bundestag hat daher in einem Eilverfahren am 25. März 2020 diverse Änderungen im Vereinsrecht beschlossen, die im **Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-Insolvenz- und Strafrechtsverfahren** zusammengefasst sind (Bundestag-Drucksache 19/18110 v. 24.3.2020). Hier der Link zum Gesetzestext: <https://www.bmjv.de>.*

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2020 dem Gesetz zugestimmt, damit ist dieses mit Wirkung zum 28. März 2020 in Kraft getreten. Diese Änderungen haben Auswirkungen für Vereine und Verbände und deren Satzungen (befristet für das Jahr 2020). Demnach sind u.a.

- *Mitgliederversammlungen auch auf elektronischem Wege zulässig.*
- *Schriftliche Abstimmungen ohne Teilnahme an einer Mitgliederversammlung sind möglich.*
- *Beschlussfassungen sind auch ohne Mitgliederversammlung möglich, wenn alle Mitglieder beteiligt, zur Stimmabgabe aufgefordert wurden, eine angemessene Frist zur Stimmabgabe gesetzt wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder auf elektronischem Wege teilgenommen hat.*
- *Der Vorstand bleibt auch über das Ende seiner Amtszeit im Amt.*

- Die für die Abstimmung relevante Stimmzahl ergibt sich aus dem **Mitgliederstand zum 30.6.2020**.

Ablauf der Wahl:

Den Abstimmungszettel (aus dem QHJ oder ausgedruckt von der DQHA Homepage) können Sie uns per Mail, Fax und Postalisch zusenden, alles andere gilt als ungültig.

- Für Abstimmungen per **E-Mail** bitte an die Adresse: Mitgliederentscheid@dqha.de schicken und eine Lesebestätigung anfordern.
- Per **Fax** bitte eine Sendebestätigung ausdrucken.
- Für **postalisch** eingehende Abstimmungen gilt das Datum des Poststempels.

WICHTIG: Um an der Abstimmung teilnehmen zu können, muss sich jeder Abstimmende mit seiner **DQHA Mitgliedsnummer, seinem Namen und der Anschrift legitimieren!**

Wenn Sie **geheim abstimmen** möchten, bitte den **Stimmzettel (ohne Angabe der Mitgliedsnummer)** in einen **neutralen Umschlag** stecken und verschließen. Diesen Umschlag anschließend zusammen mit einem weiteren Zettel mit den Informationen zu DQHA Mitgliedsnummer, Namen und Anschrift in einen **weiteren Umschlag** stecken und an **die DQHA Geschäftsstelle** schicken.

Diese Umschläge werden unter **Aufsicht eines Rechtsanwaltes geöffnet, Autorisierung geprüft, Umschlag vernichtet und dann erst wird der 2. Umschlag geöffnet.**

Die Rückgabe der Stimme beginnt am 25.05.2020 und muss bis spätestens 30.06.2020 erfolgen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!